



## **Codex diplomaticus Brandenburgensis**

Sammlung der Urkunden, Chroniken und sonstigen Quellenschriften für  
die Geschichte der Mark Brandenburg und ihrer Regenten

Supplementband und Schluß des ganzen Werkes bis auf die Register

**Riedel, Adolph Friedrich**

**Berlin, 1865**

CXXVIII. Kurfürst Joachim nimmt Ludwig Paschen als einspännigen Diener  
vom Haus aus in Dienst, am 28. August 1543.

---

---

**Nutzungsbedingungen**

[urn:nbn:de:hbz:466:1-55834](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-55834)

bey der gestalten Hoff- vnd Cantzeley-Ordnung verbleiben, vnd wann der Coadjutor hierin in die Stifte kommet, soll er solches alles vnserm Herrn Vetter dem Cardinal vnd dem Thumcapitul mit seinen Brieff vnd Siegeln, auch mit seinen Leyblichen Eyde Bekräftigen vnd in forma meliori vollziehen, darzu geloben vnd Schwestern, wo Er seiner Lieb Todt erleben würde, das Er diese Beyde Ertz- vnd Stifte annehmen vnd alsdenn dem Capittul das gewöhnliche Ertzbischoffliche vnd Bischoffliche jurament, so vnser Herr Vetter der Cardinal gethan, mit sambt den Artickeln beyder Bündnüs, zu halle vnd Nürnberg aufgericht, Ehe vnd zuvor Er die possession der Stifte annimbt, thue.

Hierüber hat das Dum-Capitul mehrgedachten vnsern Herrn vnd Vettern dem Cardinal eine Steuer zu fordern Bewilliget, Soviel sein Lieb bey der Landtschafft erhalten mögen, dabey sich auch das Thum-Capittul erbothen, Fleiß zu haben vnd die Sache ihres Vermögens zu fordern, da dann auch mit der Landtschafft von ablegung vnsern herrn Vettern des Cardinal vnd Beyder Stifter schulden vnd Beschwerungen, auch von den Schulden, die nach seiner Lieb tödtlichem abgange, den Gott der Allmächtige Lang verhüten wolle, unbezahlt Bleiben, soll gehandelt werden.

Welche Artickel mehrgedachter vnser Lieber Herr vnd Vetter der Cardinal vnd das Thumb-Capittul also, wie obgefatz, zu halten vnd denselben nachzukommen vorwilliget vnd zugefaget, Treulich vnd ohngefährlich.

Des zu uhrkunde haben wir vnser Secret siegel neben seiner Lieb vnd Ihren Insigeln hieran hangen lassen, Vnd Wir Albrecht, von Gottes gnaden der heyligen Römischen Kirchen, des tittels Sancti Petri ad vincula Priester, Cardinal vnd Legatus natus, zu Magdeburg vnd Mentz Ertz-Bischoff, Primas in Germanien, Ertz-Cantzlär vnd Churfürst, Administrator des Stiffts zu halberstadt, Marggraff zu Brandenburgk, Desgleichen auch Wir Dechand, Senior vnd gantz Capittul der Thumbkirchen zu Magdeburg Bekennen hiermit, das wir vns obgefatzter Artickel in aller maffen, wie die stehen uff underhandlung vnsern Lieben herrn Vettern, Brudern, gefattern vnd gnädigsten herrn des Churfürsten zu Brandenburg etc. Vertragen vnd vereiniget, Des zu sicherheit haben wir neben seiner Lieb vnd Churfürstlichen Gnaden vnser Insigel auch hieran hangen lassen. Geschehen vnd gegeben zu Magdeburgk, Mantags nach Circumcisionis Domini, Anno Domini Christi Geburth Taufendt Fünffhundert vnd im ein vnd vierzigsten.

Albertus, Cardinalis etc. Joachim, kurfurst.

Aus dem Copiario No. 13 f. 6 ff. im Königl. Prov.-Archive zu Magdeburg.

CXXVIII. Kurfürst Joachim nimmt Ludwig Paschen als einpännigen Diener vom Haus aus in Dienst, am 28. August 1543.

Wir Joachim, Churfurst etc., Bekennen —, das wir vnsern lieben getreuen Ludwigg Paschen zu vnserm Diener vnd einpännigen von Haus aus vf drey Jare langk bestaldt vnd angenhomen haben, Bestallen vnd nhemen Ine datzu an in Craft vnd macht dis briefs, also das er solche drey Jare vber von dato antzurechnen vnser bestalter Diener vnd einpänniger von Haus,

als von Soltwedel, do er Heufflichen whonet, aus, vns vf vnser erfordern an die orthe vnd zu den sachen, dahin vnd dattu wir Ime bescheiden, gewertigk sein, vf vnser erfordern dienen vnd sich vnfers bescheidts treulichen vorhalten, vnd zu solchen Dienste allewege ein tuglich pferdt haben vnd halten soll, wie er vns des eide vnd pflichte gethan, Dakegen wir Ime wiederumb gelobt, Jerlich an Befoldung vnd kleidung wie der andere vnserer Einspennigen an vnserm hove einem — geben zu lassen etc. Coln an der Sprewe, Dienstags nach Bartholomei Anno etc. XLIII.

Aus einer Abschrift in Georg B. v. Kaumer's Papieren.

CXXIX. Kurfürst Joachim nimmt einen fremden Gärtner in seinen Dienst,  
am 23. Februar 1544.

Wir Joachim, Churfürst etc., Bekennen —, das wir vnsern lieben getrewen Merten Saurnageln van Stothgart zu vnserm gertner vnd diener drei Jar lang die negsten nach einander volgendt aufgenommen, vnd Ime alle Jar dreißig gulden Muntz vnser Landswerung Jarfolts versprochen vnd zugesagt haben, vnd nehmen Inen also drei Jar langk zu vnserm gertner vnd diener auf, versprechen Im alle Jar die Zeit der Bestellung Jerlichen dreißig gulden Jarfolts, vf vnserm Rathhause alhier zu Coln vnd alle quatember VIII fl. zu fordern, darzu zwei kleit als Rock vnd kappen, vnd wollen Ime einen Jungen halten, Ime auch selbender an vnserm Hofe essen vnd trinken, dergleichen morgen Broth, vnterdrank vnd schlaftranck vnd opffergelt geben lassen, In gegenwertiger Craft vnd macht dits brifs, dargegen soll berurtter Merten Saurnagell die Zeit vber vnsern garthen mit Bom pflanzen vnd anderm, was des garthen Notturfft erfordert, mit fleis warthen, denselben getreulichen furstehen, Auch vnser bestes wissen vnd werben, schaden vnd Nachteil vorhuetten helfen, wie er vns dan des funderliche pflicht vnd aide gethan hat. Actum Sontags Esto mihi etc. XLIV.

Aus einer Abschrift in Georg B. v. Kaumer's Papieren.

CXXX. Kurfürst Joachim bestätigt das Leibgedinge einer Jüdin, am 27. Februar 1544.

Wir Joachim, Churfurst etc., bekennen vnd thun kunt etc., das vns vnser Diener vnd lieber getrewer Michell Jude von Derneburgk mit vnderthenigen Bericht angelant, das er sich mit seinem ehelichen Weibe, Merlen Judin genant, weiland Joseph Juden zu Schleusingen Tochter, vorehelicht, vnd jme dieselbige nach judischer Ordnung zum ehelichen Weibe vortrawn lassen, vnd hette jme berurtter Joseph Jude drei tausent reynische Goltgulden Ehegelds mitgegeben,